

Informationen zum Elektronischen Kontoauszug für Firmenkunden

Ihre Vorteile:

- Aktuelle Kontoauszüge im Schnellzugriff
- Zusätzlich Portokosten einsparen
- Papierfreie Archivierung mit sicheren PDF-Dokumenten
- Steuerliche Anforderungen an die Unveränderbarkeit des Auszugs erfüllt – dank qualifizierter Signatur
- Einfach in elektronische Buchführungs- und Dokumenten-Management-Systeme einbinden

Details:

Voraussetzung für den Empfang elektronischer Kontoauszüge ist das Elektronische Postfach. Dieses muss für den Empfang elektronischer Kontoauszüge freigeschaltet sein. Sofern Sie das Elektronische Postfach bisher nicht nutzen, lassen Sie es einfach von Ihrem Kundenberater freischalten.

Qualifizierte elektronische Signatur. Wie die Unterschrift bei einem Papierdokument ermöglicht die qualifizierte elektronische Signatur die eindeutige Bestimmung des Verfassers eines Dokumentes. Darüber hinaus sorgt sie für eine höhere Akzeptanz und eine sicherere Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrer Sparkasse. Denn auch eine nachträgliche Änderung des Dokuments ist eindeutig erkennbar.

Dank qualifizierter elektronischer Signatur ist der elektronische Kontoauszug einem Papierkontoauszug gleichgestellt. Mit Hilfe der Signatur können Sie im Rahmen Ihrer Buchführungspflichten gegenüber dem Finanzamt bzw. Betriebsprüfern nachweisen, dass der Auszug tatsächlich von der Sparkasse erstellt wurde und seit der Erstellung nicht verändert wurde. Zudem entfällt natürlich die papierhafte Archivierung.

Ob ein Auszug digital signiert ist erkennen Sie an folgendem Hinweis auf dem PDF:



Zur Prüfung der Signatur benötigen Sie lediglich eine kostenfreie Software, den sogenannten „Signatur-Viewer“. Weiteres technisches Equipment ist nicht erforderlich. Bekannte Signatur-Viewer sind:

- Sign Live! der Firma intarsys
- OpenLimit Reader

Die kostenfreie Software Sign Live! der Firma intarsys gibt es unter folgendem Link:

<https://www.intarsys.de/SignLiveCC-SparkassenEdition>. Wie die Prüfung im Einzelnen funktioniert, erfahren Sie im Leitfaden zur „Validierung einer Signatur mit dem Sign Live! CC Validation Client“ den Sie gesondert bei uns erhalten können.

Sichere Aufbewahrung

Als Steuerpflichtiger mit Gewinneinkünften oder als Unternehmen sind Sie verpflichtet, die sogenannten „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD, zu beachten. Diese haben die bisher gültigen Vorschriften GoBS und GDPdU abgelöst.

Wir empfehlen zusätzlich zu den Elektronischen Kontoauszügen die Aufbewahrung der abgeholten Umsätze in Ihren Buchführungssystemen/in Ihrer Bankingsoftware.

Hinweis: Bitte beachten Sie, daß wir zu steuerrechtlichen Details, insbesondere zur GoBD keine Auskünfte geben dürfen und können. Vor der Beantragung des Elektronischen Kontoauszuges ist deshalb eine Abstimmung mit Ihrem Steuerberater ratsam.

Ein Musterschreiben des Landesamtes für Steuern sowie den Leitfaden zur Validierung der Signatur können Sie unter folgender URL herunterladen:
www.skwws.de/infostb